

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel, Alexander Ulrich, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)  
– Drucksache 17/12670 –**

### **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**

**hier: Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages  
(Anlage 1 der Geschäftsordnung)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Wörtern „und Abs. 2 Nr. 1 bis 6“ die Wörter „sowie Absatz 3“ eingefügt.
- b) Die Sätze 2 bis 5 werden aufgehoben.“

Berlin, den 12. März 2013

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Die Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (VR) sieht vor, dass die Nebeneinkünfte der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die gemäß § 1 Absatz 3 VR anzugeben sind, betragsgenau („auf Euro und Cent“) veröffentlicht werden.

In seinem Urteil zur Offenlegung der Nebeneinkünfte hatte das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, „[...] dass eine Veröffentlichung von Einkünften in ihrer jeweiligen Höhe dem Idealbild eines offenen, in jeder Hinsicht durch-

schaubaren Prozesses politischer Willensbildung [...] mehr entspräche.“ (BVerfG, Urteil vom 4. Juli 2007, Az. 2 BvE 1/06 u. a., Rn. 329).

Die Angaben gemäß § 1 Absatz 3 VR über die Höhe der jeweiligen Einkünfte werden in § 3 Satz 1 VR ergänzt. Sie werden im Amtlichen Handbuch und auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages in ihrer jeweiligen genauen Höhe veröffentlicht. Die bisher die Veröffentlichung in der Form von Einkommensstufen regelnden Sätze 2 bis 5 sind aufzuheben.